

Zur Epigraphik – als einem der Aufgabenbereiche der Philologie. Eine Fallstudie: Das Epitaph von Erasmus Hesse aus Benau/Bieniów (1566)

Im ehemaligen Grenzgebiet von Niederschlesien und der Niederlausitz hat sich eine Anzahl von Epitaphen erhalten, darunter auch Grabplatten mit ausführlicheren Inschriften, die für Sprachwissenschaftler und Sprachhistoriker von großem Interesse sein können und sogar – was u. a. im vorliegenden Beitrag an einem Beispielfall nachgewiesen werden soll – müssen. Ihre Inhalte verdienen eine umfassende, fachliche und vor allen Dingen zuverlässige sprachwissenschaftliche Analyse, die bis heute fehlt. Die niederlausitzischen Epitaphen waren zwar bereits Gegenstand historischer Forschungen, doch als erfüllt darf man nur die rein historische Seite des gesamten Aufgabenkomplexes ansehen, der mit der komplexen Erforschung von Epitaphientexten untrennbar verbunden ist. Der erste dieser Aspekte ist das fehlerfreie Ablesen und die Transliteration der oftmals schon beschädigten Inschriften. Der Grad der Vollständigkeit und Richtigkeit von den Transliterationsversuchen der Epitaphientexte ist in den bisherigen Analysen bezüglich der graphemischen Schicht sehr uneinheitlich. Ein weiterer Bereich, der ein viel größeres Nachteil der bisherigen Bearbeitungen darstellt, sind die dort vorgeschlagenen Übersetzungsversuche. Schwerwiegende Fehler im Übersetzungsbereich sowie Irrtümer und meist völlig fehl am Platz stehende subjektive eigene Zusätze lassen die dort vorgeschlagenen Interpretationen der Epitaphientexte vielmals nicht als echte Übersetzungen, sondern höchstens als „Informationsnotizen“ zum Inhalt der einzelnen Denkmälertexte ansehen. Einige der Verzerrungen resultieren aus fehlerhaften Transliterationen, andere aus unvollständigem bzw. falschem Ablesen, noch andere wiederum aus mangelndem Geschick im Übersetzen älterer Texte sowie geringer Kenntnis der Nuancen der frühneuhochdeutschen Sprache bzw. aus der Vernachlässigung stilistischer Fragen. In diesem Beitrag versucht der Autor am ausgewählten Belegmaterial aus Benau/Bieniów (Landgemeinde Sorau/Zary) zum ersten Mal auf eine philologische Art und Weise sowie am selbstständig vorbereiteten und erörterten sprachhistorischen Material aufzuzeigen, wie die bisherigen Mängel in den oben genannten Untersuchungen in einem philologisch orientierten Forschungsvorhaben behoben werden sollen. Das Hauptanliegen des Autors ist jedoch die Darstellung der sprach- und kulturhistorischen Werte der im Beitrag präsentierten Denkmäler.

Schlüsselwörter: Epitaphen, Inschriften, Frühneuhochdeutsch, Übersetzung älterer Texte

On Epigraphy – as One of the Fields of Philology. A Case Study: The Epitaph of Erasmus Hesse in Benau/Bieniów (1566)

On the border of former Lower Silesia and Lower Lusatia, a number of epitaphs have been preserved, including tombstones with more extensive inscriptions, which may be of interest to linguists and language historians, even – as will be demonstrated in this article, among other things – must be. Their contents deserve a comprehensive, professional and above all reliable linguistic analysis, which is still lacking. The

Lower Lusatian epitaphs were already the subject of historical research, but only the purely historical side of the entire complex of tasks that is inextricably linked to the research of epitaph texts can be considered fulfilled. The first of these aspects is the error-free reading and transliteration of the often already damaged inscriptions. The degree of completeness and correctness of the transliteration attempts of the epitaph texts in the graphemic layer is very inconsistent in previous analyses. Another area that represents a much greater disadvantage of previous publications are the translation attempts proposed there. Serious errors in the translation area, as well as mistakes and mostly completely misplaced subjective additions, mean that the interpretations of the epitaph texts proposed there can often not be regarded as translations, but at best as "information notes" on the content of the individual monument texts. Some of the distortions result from faulty transliterations, others from incomplete or incorrect readings, and others again from a lack of skill in translating older texts as well as a lack of knowledge of the nuances of Early New High German or from the neglect of stylistic questions. In this article, the author attempts for the first time, using selected source material from Benau/Bieniów (rural municipality of Sorau/Żary), to demonstrate in a philological manner and on the basis of independently prepared and discussed linguistic historical material how the previous shortcomings in the above-mentioned studies should be remedied in a philologically oriented research project.

Keywords: epitaphs, inscriptions, Early New High German, translation of older texts

Author: Marek Biszczanik, University of Zielona Góra, Al. Wojska Polskiego 69a, 65-001 Zielona Góra, Poland, e-mail: m.biszczanik@wh.uz.zgora.pl

Received: 30.11.2024

Accepted: 11.1.2025

1. Einstieg

Im Dorf Bieniów (deutsch Benau), das heute administrativ zum Landkreis Żary gehört und historisch auf dem Gebiet der Niederlausitz liegt, können in der direkten Umgebung der römisch-katholischen Kirche zur Unbefleckten Empfängnis der Allerheiligsten Jungfrau Maria sieben bis heute in besserem oder schlechterem Zustand erhaltene steinerne Epitaph tafeln bewundert werden. Alle Tafeln weisen den Charakter von Inschriftenplatten auf und fallen somit in den Bereich des Interesses eines Sprachhistorikers der deutschen Sprache, der bei der Analyse älterer deutschsprachiger Epitaphien zwangsläufig auch die Rolle des Epigraphikers auf sich nehmen muss. Ohne umfassendes Wissen über die Geschichte der deutschen Sprache und ohne ein feines Gespür für ihre Nuancen sind nämlich eine korrekte Transliteration (mehr zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Epitaphientexten siehe in: Neumüllers-Klauser 1992, Koch 2007), inhaltliche Interpretation und folglich auch ihre Übersetzung kaum möglich, wie der folgende Analysebericht belegen soll. Aus eben diesem Grunde dürfen sprachbezogene Arbeiten an Epitaphien auf polnischem, in diesem Fall – niederschlesischen Boden nicht ausschließlich den Historikern bzw. Regionalisten u. a. überlassen werden, die in den meisten Fällen über notwendige sprachhistorische Erfahrung und Kenntnisse nicht verfügen müssen.

Die Epitaph tafeln in Bieniów, wie übrigens alle Mahnmale dieser Art, bieten einen einzigartigen Einblick in die Vergangenheit der Region und ins Leben und Wirken von Personen, denen sie gewidmet sind. Die Inschriften, die sich auf den Grabplatten befinden, sind wiederum wertvolle, ja unschätzbare Quellen für die historische

Linguistik, aber auch für andere wissenschaftliche Disziplinen, da sie oftmals Details über lokale Sprachformen, Schreibpraktiken sowie über kulturelle Aspekte aus der Zeit ihrer Entstehung liefern. Eine eingehende Untersuchung dieser Epitaph tafeln durch einen Sprachhistoriker könnte somit dazu beitragen, das Verständnis für die lokale Geschichte und für das kulturelle Erbe zu vertiefen sowie neue Erkenntnisse über die Sprachentwicklung in dieser Region zu gewinnen.

Aus offensichtlichen Gründen musste die hiermit vorgelegte Studie auf die Untersuchung von lediglich einem Einzelexemplar beschränkt werden. Gewählt wurde die älteste der Benauer Platten – das monepigraphische¹, dabei zugleich gereimte Epitaph von Erasmus Hesse aus dem Jahr 1566. Das Epitaphium befindet sich an der Außenwand der Kirche zu Benau/Bieniów, genauer gesagt auf ihrer Ostwand. Die auf der Abbildung erkennbaren (Abb. 1) abgebrochenen linken Ecken (oben und unten) wurden mit Zement gefüllt. Die Inschrift in (frühneuhoch-)deutscher Sprache, die die gesamte Oberfläche der Steinplatte einnimmt, wurde in Majuskelschrift (Versalien) eingraviert (vgl. Labs-Ehlert 1993).

Die Inhalte der Inschriften auf den sieben Epitaphen in Bieniów/Benau sind der Wissenschaft im Allgemeinen bis auf Details bekannt, da bereits mindestens zweimal Versuche unternommen wurden, ihre Texte zu entschlüsseln und ins Polnische zu übersetzen. Aus der Sicht der historischen Grammatik des Deutschen und teilweise sogar der grundlegenden Stilistik der polnischen Sprache müssen diese Arbeiten als zum Teil unbefriedigend angesehen werden. Generell kann man dabei von zwei Quellen der Fehler sprechen: erstens ist es stellenweise falsch durchgeführtes Ablezen der Inschriftentexte, zweitens werden Übersetzungen vielmals ohne Grundkenntnisse von translatorischen Regeln vorbereitet. Die Epitaphtexte sind natürlich umfangreich genug, sodass in den beiden unten kritisierten Übersetzungsvarianten Passagen von recht unterschiedlicher Qualität, im Sinne der Übersetzungswissenschaft zu finden sind. Es gibt daher bessere Fragmente, die höchstens mit alternativen Versionen (möglicherweise sprachlich reifere oder im Reflektieren des Reimcharakters des Textes getreuer) verglichen werden könnten. Zu Bedauern gibt es jedoch auch viel schlechtere Abschnitte, die keineswegs akzeptabel sind, wenn das Ziel einer Übersetzung darin zu suchen ist, den Inhalt der Texte treu – gemäß der Intention des Autors – wiederzugeben, ohne sie zu verfälschen – sei es durch völlig unbewusstes Handeln aufgrund mangelnder sprachhistorisch oder translatologischer Kompetenzen oder auch durch zumindest teilweise berechnetes Vorgehen, das darauf beruht, womöglich logische polnischsprachige Zusätze in weniger verständliche Originalfragmente einzufügen und auf diese Weise Lücken in der Wahrnehmung des Sachverhalts der Inschrift zwangsläufig zu ergänzen.

¹ Man kann ein Epitaph als monepigraphisch bezeichnen, wenn sein wesentlicher Bestandteil eine textuelle Überlieferung, also eine Inschrift ist. Bildet hingegen das zentrale Element einer Epitaph tafel ein Relief o. Ä., wird ein solches Epitaph als anepigraphisch bezeichnet (vgl. Lewestam 1861: 337).

Das vorliegende Studium soll daher – obwohl es lediglich ein Nebenanliegen des Beitrags ist – ausdrücklich und möglichst detailliert nachweisen, inwieweit beide kritisierten Übersetzungen tatsächlich dem inhaltlichen Gehalt der Epitaph Tafel von Erasmus Hesse entsprechen und in welchen Bereichen es den Übersetzern nicht gelungen ist, die Aufgabe zu erfüllen. Die Hauptziele sind vielmehr: (i) die Präsentation einer möglichst vollständigen (diplomatisch durchgeführten) und in jeder Hinsicht korrekten Transliteration der Inschrift von der Tafel des Erasmus Hesse aus dem Jahr 1566, (ii) die Darstellung einer getreuen und vor allen Dingen dem Originalkonzept entsprechenden Übersetzung in die polnische Sprache, sowie (iii) die Erörterung der sprachhistorischen Phänomene im Originaltext, und zwar unter besonderer Berücksichtigung derjenigen, deren Unkenntnis bzw. Vernachlässigung vermutlich die Ursache für die Fehler waren, die von den bisherigen Übersetzern begangen wurden.



Abb. 1. Das Epitaph von Erasmus Hesse (Benau/Bieniów, 1566); Quelle: Foto des Autors

2. Zum aktuellen Forschungsstand

Dem Verfasser des vorliegenden Beitrags sind zwei (populär-)wissenschaftliche Unternehmungen geläufig, in denen mit mehr oder weniger Erfolg, aber in beiden Fällen nicht vollständig professionell versucht wurde, die Inhalte der Epitaphtexte aus Benau/Bieniów ins Polnische zu übertragen. Die Transliteration wurde hingegen in drei Quellen aufgegriffen.

Die erste Quelle, in der man vom Inhalt der Grabplatten aus Benau nicht mit den deutschsprachigen Originaltexten übereinstimmend informierte, sind polnischsprachige Informationstafeln, die direkt an den genannten Epitaphien angebracht sind². Die Idee, die Kenntnisse eines potenziellen polnischsprachigen Betrachters durch die Präsentation einer Übersetzung der Epitaphieninhalte zu erweitern, ist natürlich erbaulich und nachahmenswert. In Polen gibt es nämlich verhältnismäßig nur ganz wenige Orte, an denen den Epitaphien Bearbeitungen dieser Art gewidmet wurden. Bedauerlich ist jedoch oft die Qualität der Übersetzungen in Benau. Bei den einzelnen Epitaphien und in den Abschnitten eines bestimmten Epitaphiums schwankt sie manchmal recht deutlich. Da aber, wo sie am stärksten sinkt, also vor allem gerade an den Stellen, die für einen nicht-professionellen Übersetzer älterer deutscher Texte auf alle Fälle schwieriger sein mussten, erhalten die LeserInnen nicht selten echte „Wortklumpen“, die mit korrektem oder wenigstens verständlichem Polnisch kaum etwas zu tun haben, ganz zu schweigen von der Bewahrung des Stils, der originellen Ausdrucksart und der Sprachbesonderheiten des gegebenen Zeitalters. Ein so gestalteter „Informationstext“ schadet dem Leser eher, da er ihn durch seinen Mangel an Logik vom Weiterlesen abhält, als dass er ihm in irgendeiner Weise nützlich ist.

Ein anderer Versuch, die Texte der Grabinschriften aus Benau/Bieniów zu bearbeiten, findet sich in der katalogartigen Sammlung unter dem Titel „Corpus Inscriptionum Poloniae“³, genauer gesagt – im Band Nummer X dieser Reihe, Heft 12, das im Jahr 2019 herausgegeben wurde. Dieses Werk – als ein mehrbändiger Zyklus – ist geradezu monumental und in der Funktion einer ordnenden Zusammenstellung aller von dessen Verfassern festgestellten Mahnmäler der einzelnen Landgemeinden – geradezu unüber- treffbar. Doch in Aspekten, die in irgendeiner Weise Fragen und Anliegen der Sprache und der Sprachwissenschaft berühren, also teilweise in der Transliteration von Texten und insbesondere in deren Übersetzung, ist die Studie zumindest ergänzungs- und

² Die Übersetzungen der Benauer Inschriften, die sich auf den erwähnten Informationstafeln an der Kirche befinden, gehen auf Urszula Sęk zurück, wie aus den Anmerkungen darauf hervorgeht. Transliterationen der ursprünglichen deutschsprachigen Texte wurden auf den genannten Tafeln nicht angegeben.

³ Im Folgenden wird dieser Band gekürzt als „CIP [X, 12]“ oder „CIP“ bezeichnet, was sich jeweils auf die Beschreibung des Epitaphs von Erasmus Hesse bezieht, die darin auf den Seiten 60–62 enthalten ist. Als Autoren der in dieser Studie enthaltenen Übersetzungen wurden Katarzyna Trychoń-Cieślak und Adam Górski erwähnt.

korrekturbedürftig. Angesichts der Tatsache, dass sie weder Germanisten noch Übersetzer sind, können einige der dort gebotenen Deutungsversuche (oder zumindest einige ihrer Teile) gegebenenfalls als passabel angesehen werden. Anzutreffen sind bedauerlicherweise auch Stellen, an denen der Sinn der Inschriften weitgehend verfälscht ist, was ja ganz im Widerspruch zum Hauptanliegen der epigraphischen und translatorischen Kunst steht⁴.

Wenn man die hoch interdisziplinäre Kunst der Epigraphik⁵ als eine zweischichtige Tätigkeit begreift und postuliert, die aus (i) der Gewinnung und Sammlung der historischen textualen Überlieferungen sowie (ii) deren Analyse und Präsentation besteht (im Falle von Mahnmälern einer fremden Sprache manifestiert sich diese Präsentation in Form einer Übersetzung) (vgl. Kloos 1992), dann präsentieren sich die Ergebnisse dieser zweiten Aufgabe in der erwähnten Bearbeitung – angesichts der Verzerrungen in den Transliterationen und der zum Teil kardinalen Fehler in der Übersetzung dort

⁴ Ein Epigraphiker „soll die Beschreibung einer Inschrift darstellen, und zwar mit allerlei Vorsicht, damit seine Imagination nichts hinzufügen kann (es ist einer der üblichsten Mängel)“ [im Orig.: „[o]pisanie napisu ma wystawić [...] ze wszelką ostrożnością, żeby imaginacya w tem czego nie przydała (wada jedna z najpospolitszych)“], schrieb über derartige Verzerrungen beim Übersetzen bereits Joachim Lelewel (1863: 299); dieser verdienstvolle polnische Historiker fügte hinzu: „Beim Ablesen [der Inschriften] ist die Kenntnis der Sprache und die Kenntnis ihrer Laute unerlässlich (sonst wird es schwer, das Ziel zu erreichen)“ [im Orig.: „W wycytaniu nieodzowna znajomość języka [...] i poznanie głosek (inaczej z trudnością przyjdzie dopiąć swego [...])“]. Der Autor übergibt die Epigraphik also in die Hände der Kenner der älteren Sprachidiome. Aber auch den Historikern verspricht er daraus wissenschaftlichen Gewinn: „Die auf diese Weise analysierte Inschrift wird für einen kritisch eingestellten Historiker wichtig, falls sie sich als authentischer, augenscheinlicher Zeuge zeigt und neue geschichtliche Wahrheiten entlarven und deuten wird“ [im Orig.: „Tym sposobem rozbiegany [...] napis [...] dla historyka krytyka [...] stanie się ważnym, kiedy okaże się autentyczny, świadkiem oczywistym, a nowe prawdy historyczne odkrywać i wyjaśniać będzie“ (ibidem, S. 300)]. Der Historiker kann und soll also die Arbeit des Sprachwissenschaftlers, der die Rolle eines Epigraphikers übernommen hat, voll nutzen; er soll darauf aufbauen und darin den Ausgangspunkt für seine – nun rein historischen – Überlegungen sehen.

⁵ Die Epigraphik wird im polnischen wissenschaftlichen Alltag allzu einseitig und unbekümmert nur einer einzigen wissenschaftlichen Disziplin, nämlich der Geschichte, und zwar in den Kreis ihrer Hilfswissenschaften, angerechnet. In etwas früheren, aber keineswegs vergessenen Zeiten wurde die Epigraphik allerdings anders definiert, und zwar als „Inschriftenkunde, ein wichtiger Zweig der Philologie, die sich mit Erläuterung, Einschätzung und Anwendung von Inschriften und epigraphischen Dokumenten beschäftigt“ [im Orig.: „[...] nauka nadpisów, ważna gałąź filologii [...], trudniąca się wyjaśnieniem, ocenianiem i stosowaniem nadpisów i dokumentów epigraficznych [...]“ (Lewestam 1861: 337)]. „Sehr viele Denkmäler, mit denen sich die Archäologie beschäftigt“ – schrieb er (ebenda, S. 295) – „tragen auf sich Ausdrücke der menschlichen Sprache und sind durch Inschriften sprechende Mahnmäler“ [im Orig.: „Bardzo wiele pomników, które się archeologia zajmuje, mają na sobie wyrazy mowy ludzkiej i przez napisy są pomnikami mówiącymi“].

– als ein Gegenteil dieses Postulates. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung fühlt sich nur in der Beurteilung der linguistischen und der translologischen Ebene kompetent, daher betrifft jede Kritik, die im Folgenden die CIP-Studie [X, 12] sowie die Übersetzungsfassungen auf Schildern in der Umgebung der Kirche zu Benau/Bieniów anbetrifft, ausschließlich diese Ebene.

Die dritte Studie, die eine Transliteration des Epitaphs von Erasmus Hesse (zu der für ihre Autoren gegenwärtigen Orthographie leicht modernisiert) enthält, ist das 1939 erschienene Buch „Die Kunstdenkmäler des Kreises Sorau und der Stadt Forst“ unter der Redaktion von Hans Erich Kubach und Joachim Seeger (siehe S. 52 f. in dieser Quelle). In diesem Fall handelt es sich jedoch um eine vollständig deutschsprachige Veröffentlichung, deshalb sind darin aus offensichtlichen Gründen keine Übersetzungen enthalten.

3. Die Transliteration des Korpustextes

Im Folgenden wird die Transliteration der Inschrift auf dem Epitaphium von Erasmus Hesse aus dem Jahr 1566 in einer solchen Gestalt angegeben, die der Verfasser des vorliegenden Beitrags für richtig – also dem Original getreu entsprechend – hält. Darüber hinaus wird auch auf Unzulänglichkeiten der Wiedergabe des Graphembildes des Textes in der CIP-Fassung (vgl. CIP [X, 12]: 60 f.) hingewiesen. In eckigen Klammern werden Textpassagen bzw. Symbole angegeben, die wegen der Beschädigung der Steinplatte nicht mehr sichtbar oder aus demselben Grund nicht sicher sind. Die Anfänge der Verse 1–7 sowie der Anfang der letzten Zeile sind allerdings dank der Veröffentlichung von Kubach/Seeger (1939: 52 f.) nachweisbar. Die Transliteration stellt sich, wie folgt, dar (zwischen den Zeilen der Transliteration wurden – falls nötig – Erläuterungen zum Text und Anmerkungen zu anderen, stellenweise verfehlten Transliterationsversuchen angegeben):

[*ICH BIT DICH M*]EIN LIBER CHRISTIAN*

(*) Unterstrichene benachbarte Buchstaben bilden jeweils in der Inschrift – was im Graphembild der Platte deutlich erkennbar ist – eine Art Ligatur, indem die rechten Vertikalstriche der linken Buchstaben sich mit den linken Vertikalstrichen der rechten Buchstaben vollständig decken (dieselben Linien sind) und optisch einen gemeinsamen Strich darstellen, die sich beide Buchstaben teilen. Im Druck ist ein solcher „Buchstabenzusammenfluss“ typographisch kaum abzubilden.

[*DV** WOLLEST] EIN** WENIG STILLE STAN***

(*) Zwar ist das Pronomen *dv* („du“) auf der Steinplatte nicht mehr sichtbar, jedoch erlaubt das gesamte Graphembild des Textes, die Schreibung des Lautes /u/ in der Gestalt von <V> anzuerkennen (vergleiche: *kurtze*, *vnd*, *zv* usw.). (**) Die Autoren des CIP [X, 12] hielten das <e> im Lexem *ein* für nicht sichtbar. (***) Die Form STAN

ist eine ältere Gestalt des Verbs ‚stehen‘, die im Spätmittelhochdeutschen noch üblich war und sich später, zwischen dem Spätmittelhochdeutsch und dem Frühneuhochdeutsch zum Zweisilbler erweiterte. Zwar bediente man sich im 16. Jh. bereits meist der moderneren, zweisilbigen Form, aber die Verwendung der älteren Form begünstigte an dieser Stelle der dichterisch konzipierten Inschrift deren Reimverhältnisse (CHRISTIAN – STAN).

[VND LESE]N* DYSE** KVRTZE REIM***

(*) Die Autoren des CIP [X, 12] hielten das <n> im Lexem *lesen* für nicht sichtbar. (**) In CIP [X, 12] wurde das Lexem *dyse* als „di(e)se“ betrachtet. Auf der Platte ist dagegen der Buchstabe <Y> zu sehen (auf jeden Fall fehlt dort für zwei Buchstabenzeichen an Platz); darüber hinaus ist in einer diplomatischen Transliteration nicht erlaubt, zusätzliche Zeichen einzuführen; in der CIP-Studie ist es wohl nur aus diesem Grund der Fall, dass ältere Schreibgewohnheiten der Deutschen den transkribierenden Autoren jener Bearbeitung nicht bekannt waren. (***) Die Form *Reim*, die auf den ersten Blick als eine Singularform gelten mag, ist jedoch sicherlich als Plural gemeint gewesen. Die endungslose Pluralform („Reim-ø“ mit der *e*-Apokope) stimmt hinsichtlich der Reimverhältnisse mit dem Ausgang des Lexems *Stein* in der nächstfolgenden Zeile überein.

[AVF DISEM*] AVSGEHAVEN STEIN⁶

(*) Die Autoren von CIP [X, 12] entschieden sich für die modernere Form „diesem“ (mit <ie>). In der vorliegenden Transliteration erscheint dagegen die Wortgestalt mit dem Monographem <i>, weil das Graphembild des gesamten Textes in den meisten ähnlichen Fällen (d. h. für das lange gespannte /i:/) gerade diese Schreibung nachweisen lässt.

[ERASM]VS* HES EIN ERBAR MAN⁷

(*) Die Autoren von CIP [X, 12] hielten das <V> im Vornamen für nicht nachweisbar.

⁶ Im Übersetzungsvorschlag, der in der CIP-Studie (2019: 61) enthalten ist, wurde an dieser Stelle aus unklaren Gründen das Wort „wyniosły“ hinzugefügt, was der Zeile etwa einen Sinn von „auf diesem aufragenden Stein“ verleiht, was mit dem Wortlaut des Originals im Widerspruch steht.

⁷ Die Autoren der Übersetzung in der CIP-Studie (2019: 61) haben in diesem Vers zwei schwerwiegende Fehler begangen. Sie haben das Lexem ERBAR („ehrbär“, „ehrenvoll“; vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch – online) höchstwahrscheinlich als ein vom Verb „sich erbarmen“ abgeleitetes Adjektiv wahrgenommen (etwa „erbärmlich“); infolgedessen lautet dort diese Zeile: „Erasmusem [im Vornamen steckt in der CIP-Fassung übrigens auch ein Fehler] zwał się ten biedny człowiek“, was ins Deutsche übertragen folgendermaßen zu deuten wäre: „Erasmus hieß dieser arme Mann“. Der andere Fehler steckt im Nachnamen HES, der von den CIP-Autoren offensichtlich für „hieß“ (<„heißen“) gehalten wurde.

[GEBOR]N* AVS EIM VRALTEN⁸ STAM

(*) In CIP [X, 12] steht die modernere, dreisilbige Variante *,„geboren“. In der Fassung vom Jahr 1939 aber, als die obere linke Ecke der Platte vielleicht noch nicht abgebrochen und leserlich war, finden wir die zweisilbige Form.

[LIGT]* HIER VND SCHLEFT** IN ALLER⁹ STIL^{L***}

(*) Es ist nicht zu beweisen, dass auf dem Original die monographische Variante (d. h. <I>) stand; jedoch aufgrund des gesamten Graphembildes des Textes, in dem die Entsprechungen des langen gespannten /i:/ meistens (außer dem <ie> im Lexem *hier*, dem jedoch der mhd. Diphthong zugrunde liegt; im Falle von *ligt* handelt es sich hingegen um die ursprüngliche mhd. Kürze /i/) monographemisch wiedergegeben wurden, darf man nun in der Transliteration gerade diese Graphemvariante vorziehen. (**) Scheinbar tritt an dieser Stelle der Inschrift die unerwartete Wortgestalt *SCHLEET auf und so wurde es auch in CIP [X, 12] abgebildet. Dies hätte aber im deutschsprachigen Text keinen Sinn und ist somit entweder als ein eindeutiger Fehler des Steinmetzes oder als ein unglücklicher Fall anzurechnen, der darauf beruhen könnte, dass die Fläche der Platte an dieser Stelle gerade so beschädigt worden ist, dass nun dem Betrachter das richtige <F> als ein vermeintliches <E> vorkommt. (***) Vermutlich aus Platzgründen (Ende der Zeile) wurde das ausgehende <L> auffallend kleiner und höher als sonstige Buchstaben gemeißelt.

NOCH* GOTTES VATERS RADT¹⁰ VNDWIL**

Im Graphembild und Wortlaut dieser Inschrift sind dialektale Merkmale eine Seltenheit. (*) Eines ist aber im Vokalismus des Lexems *noch* (die Präposition ‚nach‘) zu sehen; das allgemeindeutsche /a:/ und /a/ wurden nämlich im Ostmitteldeutschen graphemisch vielmals als <o> realisiert, was auf deren Verdampfung in weiten Teilen des damaligen deutschen Sprachgebiets zurückzuführen ist. (**) Zwischen den Lexemen ‚VND‘ und ‚WIL‘ ist in der Inschrift keine Leerstelle – ja nicht einmal ein bemerkbarer Abstand – zu sehen (in CIP [X, 12] wurde hingegen eine Leerstelle hinzugefügt). Dies scheint aber nur eine vorgebliche Zusammenziehung der Lexeme zu sein, die ausschließlich wegen des Platzmangels am Zeilenende entstand.

EIN PVCHNERIN¹¹ SEIN* EWEIB** WAR

(*) In CIP [X, 12] wurde die Textpassage *SEIN EWEIB* ungrammatisch als *,„SEI-NE WEIB“ identifiziert. (**) Das <e> im Wortanlaut spiegelt hier das mhd. einsilbige

⁸ In der CIP-Fassung erscheint für ‚uralt‘ (poln. ‚prastary‘) die Entsprechung ‚starego‘, d. i. ‚alt‘.

⁹ Dieses Wort wurde in der CIP-Übersetzung ausgelassen.

¹⁰ Dieses Wort fand in der Übersetzung von den CIP-Interpretatoren kein Äquivalent.

¹¹ Siehe unten die Bemerkungen zum Lexem HVGLICH.

Lexem ‚ê‘ (nhd. ‚Ehe‘) wider, das sich im Frnhd. zu einem Zweisilbler mit zwei kurzen Silben entwickelte.

LEBT MIT IR 17 IHAR*¹²

(*) Die Form *LEBT*, die aus der nhd. Sicht auf den ersten Blick eine präsensische Form scheinen mag, ist in der Tat eine Präteritumform des Verbs ‚leben‘, jedoch mit Auslassung des unbetonten schwachtonigen /ə/ (<e>) im Auslaut.

*ZEVGTE IM EHEBETH TOCHTER VND SÖHN**

(*) Die beiden Nomen *TOCHTER* und *SÖHN* wurden hier gewiss als Pluralformen gedacht (der letztere mit der *e*-Apokope). Bei *TOCHTER* ist zwar keine Spur des diakritischen Umlautzeichens zu sehen; später ist allerdings im Text von zwei Töchtern die Rede. Die Oberfläche der Platte lässt hingegen über *SÖHN* noch gewisse Spuren des Umlautzeichens erkennen. Wenn es aber lediglich eine täuschende Beschädigung im Stein sein sollte, dann spricht von der gemeinten Umlautung dieses Wortes auch die phonemische Reimrelation zwischen Ausgängen dieser und der nächsten Zeile, die auf *-gehn* endet. Im Vergleich zu einem nicht umgelautesen /o:/ (etwa *,SOHN*) wäre ein umgelauteses /ø:/ (*SÖHN* – im Sinne ‚Söhne‘) einem /e:/ phonetisch sicherlich viel ähnlicher gewesen. Diese Reimabhängigkeit wurde in der Transliteration in CIP [X, 12] nicht berücksichtigt.

*DIE SICH ALS GESCHWISTER WOLBEGEHN**

(*) Vom einsilbigen Charakter des Wortsegmentes *-GEHN* zeugt – außer der Schreibung – seine prosodische Reimverbindung mit dem Ausgang der oberen Zeile.

*ALS ERASMVM DORNACH IOHAN
CASPARVM BALTZERN VND ALS DAN
MELCHERN VND NICOLN*¹³ *DIESE 6
ALS RECHT CHRISTLICH*¹⁴ *EHE GEWECHS**

(*) In der CIP-Transliteration als eine Zusammensetzung (*,EHEGEWECHS“) betrachtet.

*ELISABETH VND DOROTHE*¹⁵

¹² An dieser Stelle ist in der CIP-Transliteration ein offensichtlicher Druckfehler vorgekommen (vgl. CIP [X, 12]: 61).

¹³ Die Vornamen der Söhne wurden in der CIP-Übersetzungsfassung in einer vereinfachten Form, d. i. ohne Äquivalente für *dornach* und *als dan*, nacheinander genannt.

¹⁴ Dieses Lexem wurde in der CIP-Fassung außer Acht gelassen.

¹⁵ Die Vornamen der Töchter wurden in der CIP-Studie als ein Satz betrachtet. Der Nebensatz, der in der nächsten Zeile mit ‚denen‘ anfängt, bildet dort den Anfang eines neuen Satzes. Demzufolge ist darin irrtümlich über die Gesamtheit der Geschwister die Rede (dazu in einer inhaltlich sehr verarmten Form), während im Original an dieser Stelle ausschließlich die Töchter Elisabeth u. Dorothee gemeint sind.

DENEN GEHETS WOL OHN ALLE WHE***

(*) Davon, dass wir es hier beim „schriftlich zweisilbigen“ Lexem *GEHETS* mit einem artikulatorisch gesehen einsilbigen Lexem (mit der Zusammenziehung der durch <EHE> abzubildenden Lautfolge zu /e:/) zu tun haben, zeugt die Prosodie des Textes und Vergleich mit benachbarten Versen, die jeweils aus acht Silben bestehen. Falls *GEHETS* als ein zweisilbiges Lexem betrachtet wäre, ergäbe es neun Silben in der Zeile. (**) Dem langen gespannten /e:/ entsprechen im Text die Graphemvarianten <e>, <eh> und <eh> (in Lexemen *EHE* und *GEHETS*). Im Lexem *WHE* erscheint – so nur einmal im Text – die Schreibung <he>.

DER EINEN HIE DER ANDERN DORT
BIS SIE HVGLICH AL KOMMEN** FORT*¹⁶

(*) Das archaische Adverb ‚hügelich‘, das sich nur in alemannischen Mundarten länger erhielt, bedeutete im Mhd. (‚hügelich‘) so viel wie ‚freudig‘ oder ‚munter‘ (vgl. Grimm/Grimm 1875 [X], Spalte 1875). Dem Phonem /y:/ entspricht hier die Schreibung <V>, über der keine Diakritika sichtbar sind. Dies lässt schlussfolgern, dass das Graphem <V> in diesem Text sowohl für /u:/ und /u/ als auch für /y:/ und /y/ repräsentativ war. Dies wiederum lässt mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der Familienna- me der Gemahlin des Verstorbenen ‚Püchler‘ und nicht ‚Puchler‘ lautete. (**) In der CIP-Transliteration entschied man sich für die graphemische Gestalt *ALKOMMEN*.

CA[S]PARVS HES ERBRIC** HTER ITZ*¹⁷

(*) Im Originaltext fehlt der Buchstabe <S>; dies scheint ein offensichtlicher Lapsus calami gewesen zu sein. (**) Aus unerklärlichen Gründen gibt es im Graphembild des Lexems *ERBRICHTER* (vgl. Adelung 1793-1801 [I], Spalte 1868) eine auffallende und verhältnismäßig weite Lücke zwischen den – graphematisch gesehen – zusammenge- hörigen Buchstaben <C> und <H>, die weder durch eine Schreibtradition noch durch eventuelle andersartige Ursachen motiviert werden konnte.

HATS GVTT ERKAVFT ZV EIM ERBSITZ*

(*) Die Form *HATS* ist hier eine Zusammenziehung des Finitums ‚hat‘ und des Defi- nitartikels ‚das‘ (des danach stehenden Substantivs *GVTT*, d. h. ‚Gut‘).

VND AVS KINDLIC[H]ER PIETET***

(*) Im Lexem *KINDLIC[H]ER* verbirgt sich wohl das größte Geheimnis dieser In- schrift. Auf der Steinplatte ist nämlich unzweideutig die Gestalt *KINDLICIER* (sic!)

¹⁶ In der CIP-Fassung falsch übersetzt, und zwar im Sinne: ‚bis sie sich wieder treffen‘.

¹⁷ In der CIP-Übersetzung falsch ins Polnische übertragen als: ‚Casparus, der Erbrichter war‘; aus dem Original geht klar hervor, dass er Erbrichter nach wie vor (zur ‚Sprachezeit‘ im Text) ist.

zu sehen, die aber weder im älteren noch im gegenwärtigen Deutsch (auch nicht in dessen Mundarten) denkbar wäre. In der CIP-Transliteration begnügte man sich aber mit dieser offensichtlich irrtümlich gebrauchten Form. Zu erklären wäre dieser Vorfall nur folgendermaßen: Wir dürfen nicht vergessen, dass in diesem Text manche benachbarten Buchstaben mit vertikalen Strichen – unter ihnen auch die Kombination von <H> und <E> (z. B. im Nachnamen HES, HESSEN) – sozusagen „ligaturweise“ (d. h. optisch zusammengefügt) gemeißelt wurden. Nicht auszuschließen wäre, dass der Steinmetz aus einem unbekannten Grund (vielleicht einfach aus menschlichem Versehen) ein Element des Buchstaben <H> verpasst haben kann, so dass daraus nur zwei vertikale Striche (der rechte wäre in diesem Fall zugleich schon eines der Elemente des Buchstaben <E>) entstanden; das horizontale Element ist folglich ausgeblieben. (**) Die graphemische Gestalt *PIETET* ist hier die Entsprechung für das Substantiv ‚Pietät‘ und bedeutet so viel wie ‚Verehrung‘ oder ‚Ehrfurcht‘ (‚kindliche ehrfurchtvolle liebe‘ – vgl. Grimm/Grimm 1887 [XIII]: Spalte 1845)¹⁸.

SEINS LIBEN VADERS** GRABE STEDT****

(*) Der Autor des Textes verzichtete beim Possessivpronomen, was mit der zeitgemäßen Aussprache übereinstimmt, auf die Silbigkeit des genitivischen Flexivs ({-es} > {-s}). Wie schon gesagt, sind die Zeilen dieses gereimten und womöglich rhythmisch gestalteten Textes Achtsilbler (Oktosyllabi). Wäre die Silbigkeit dieser Endung doch beibehalten gewesen, hätte es in diesem Vers neun Silben gegeben. (**) Die Stimmhaftigkeit, die sich hinter dem <D> versteckt, macht eine gleichbedeutende Nebenvariante des Substantivs ‚Vater‘ aus. (***) In der CIP-Fassung betrachtete man die letzten Lexeme des Verses als ein Kompositum.

*MIT DISEM LEICHSTEIN RENOVIRT
WIE DAN EIN DANCKBARN SOHN GEBVRET**

(*) Wie oben am Lexem *HVGLICH* (‚hügllich‘) nachgewiesen, konnte das Graphem <V> in manchen Fällen als ein Äquivalent des umgelauteten /y:/ oder /ʏ/ fungieren. Demzufolge ist es angemessen, diese Schreibung auch im Beleg *GEBVRET* als Träger desselben Lautes zu betrachten (d. h. ‚gebühr[e]t‘).

DER HESSEN GESCHLECHT GOT WOL** VORMEREN****

(*) Das attributive *DER HESSEN* soll als Genitiv Plural des Nachnamens ‚Hesse‘ angesehen werden. (**) Die Verbform *WOL* (‚wolle‘; Konjunktiv Präsens Singular mit der *e*-Apokope) steht hier in einer appellativen Lesart des Kontrollverbs ‚wollen‘ (vgl. Biszczanik 2018: 282-298). (***) Die Vorsilben ‚vor-‘ und ‚ver-‘ variierten

¹⁸ In der Übersetzung, die sich in der CIP-Bearbeitung (2019: 61) befindet, wurde der Sinn dieses Lexem als ‚Liebe‘ (poln. ‚miłość‘) abgebildet.

im Frühneuhochdeutschen noch recht häufig. Das Lexem *VORMEREN* ist daher als ‚vermehrē‘ zu verstehen (unten gilt dasselbe für *VOR LEI*, d. h. ‚verleihe‘).

SEGNEN AN SEEL LEIB GVTT VND ERN¹⁹*

(*) In einigen Fällen zeigte sich im untersuchten Text die damals als Kennzeichen von vorangehender Vokalkürze noch nicht systematisch gebrauchte Verdoppelung von Konsonantenzeichen nach kurzen offenen Vokalen, die später, in modernerer Rechtschreibung üblich wurde. Beispielsweise tritt die Verdoppelung im Lexem *GVTT* nach einer Länge, während in der vorigen Zeile in *GOT* nach einer Kürze ein monographemisches <T> erschien²⁰.

*VOR SAMLEN AVCH ZV SEINEN VOR FARN**

(*) Bei den beiden präfigierten Verbformen entschieden sich die Autoren von CIP [X, 12] für graphemische Zusammensetzungen. Wenn dies bei vermeintlichem *VOR-SAMLEN* gegebenenfalls erwägenswert ist, so lässt das Graphembild bei *VOR FARN* gar keine Zweifel hinsichtlich der Getrennschreibung hegen.

*SO GESTORBEN SEIN VOR VILEN IARN
DENEN VND VNS GOT GNEDIG SEI
VND FROLICHE* VRSTEND** VOR LEI****

(*) Es lässt sich bei <O> keine Spur von eventuellen, zu erwartenden Diakritika bemerken. Dies bedeutet, dass das Graphem <o> in diesem Text in zweierlei Funktionen auftrat: als Entsprechung des /o:/ bzw. /ɔ/ sowie des /ø:/ bzw. /œ/ („fröhlich“). (**) Bei *VRSTEND* („Urständ“) begegnen wir einem archaischen Synonym des Wortes „Auferstehung“ (< ahd. „urstendi“, abgeleitet von „irstantan“, d. h. „wieder aufleben“; vgl. Pfeifer 1993, sub verbo „Urständ“). (***) Das Verb erscheint hier im Sinne „verleihe“ (Konjunktiv Präsens Singular) in appellativer Bedeutungslesart.

HILF IESV DAS WIR DVRC DEIN LEIDEN*

(*) Die Autoren von CIP [X, 12] fügten ihrem Transliterationsvorschlag nur die Anmerkung hinzu, dass die Form *DURC* so und nicht anders im Original vorgefunden worden sei, ohne eine Erklärung dafür zu wagen. Seitens des Lesers wäre dies aber sozusagen als Feststellung eines Textfehlers zu deuten, was in der Tat nicht der Wahrheit entspricht. Diese auch im 16. Jahrhundert seltenere Gestalt des Lexems „durch“ ist

¹⁹ Das Wort ERN (d. i. „an [...] Ehren“) wurde im CIP-Übersetzungsvorschlag falsch – als (poln.) *plony, also dt. *Ernte – verstanden.

²⁰ Fälle mit neueren Tendenzen lassen sich allerdings ebenfalls nachweisen, z. B. KOMMEN, ALLE, HINNEN sowie NAHMEN. Generell hatte die vokalische Quantität noch keinen entscheidenden Einfluss auf die Schreibung. Sowohl im Sinne von „wohl“ als auch von „wolle[n]“ erscheint die Form WOL in allen Belegen mit monographemischem <L>.

nämlich eine von dessen älteren Nebenvarianten (neben ,durh', ,dur', ,durich', ,dorch', ,tur[i]ch'; vgl. Lexer – online, Hennig 1995: 56).

*MVGEN SELIGLICH²¹ VON HINNEN SCHEIDEN
AVS DISEM IAMER VND ELENDSTHAL
ZV DIR IN DEINEN FREVDEN SAHL
AMEN IN GOTTES NAHMEN
[S]EINS ALTERS 56. IM IAHR CHRISTI // 1566**

(*) Das Jahresdatum steht eigentlich auf der Höhe der vorletzten Zeile. Direkt davor ist allerdings ein Zeichen in Form eines wellenartigen Schrägstriches zu sehen, das ohne Zweifel darauf hinweisen sollte, dass die Jahreszahl 1566 inhaltlich nicht zur vorletzten Zeile gehört, sondern das Ende des letzten Verses ergänzen sollte und lediglich aus Platzmangel zur oberen Zeile verlegt wurde.

Viel gravierendere Entstellungen als diejenigen, die in der Transliteration festgestellt wurden, erlaubten sich die Autoren von CIP [X, 12] sowie die Autorin des Informationsschildes bei ihren Versuchen, den Text ins Polnische zu übersetzen. Der Verfasser des vorliegenden Beitrags postuliert beständig in seinem übersetzerischen Schaffen eine dem Stil und „Klima“ des Ausgangstextes getreue Vorgehensweise beim Übersetzen – im Falle älterer Texte ebenfalls oder sogar umso mehr. Aus diesem Grunde schien angebracht, dem gereimten Originaltext eine auch gereimte polnische Fassung gegenüberzustellen (neben einer schlichten, rein informativen Fassung) und zugleich die vorigen, mehr oder weniger misslungenen Übersetzungsvorschläge durch einen neuen und in jeder Hinsicht besseren zu ersetzen.

Die vorgeschlagene gereimte und literarische, also eher dem Sinn und der Intention des Urhebers als den Worten des Originals nachgehende und mehr dem Altpolnischen (wenigstens im Stil) als der Gegenwartssprache verpflichtete Fassung präsentiert sich, wie folgt²²:

²¹ Dieses Lexem wurde in der CIP-Fassung als *,mit Freude' (*„z radością“) übersetzt.

²² Übersetzung ins Polnische in nicht gereimter Form: ,Proszę cię, mój drogi chrześcijaninie, byś zechciał na krótko przystanąć i odczytać te krótkie rymy, wyrze na tym kamieniu. Erazm Hesse, człowiek czcigodny, zrodzony z prawnego rodu, spoczywa tu i śpi w pełni spokoju, wedle rady i życzenia Boga Ojca. Żoną mu była Püchnerówna. Przeżył z nią lat siedemnaście. Spłodzili w łożu małżeńskim córę i synów, którzy godnie żyli z sobą jako rodzeństwo. A byli to Erazm, następnie Johann, Kaspar, Baltzer, potem zaś Melchior i Nicol[aus], i szóstka ta była zaprawdę chrześcijańskim owocem tego małżeństwa. Elisabeth i Dorothe, którym wiedzie się dobrze i beztrudno, jednej tu, drugiej tam, dopóki nie osiągną szczęśliwego kresu swej drogi. Casparus, obecnie sędzia spadkowy, nabył dobra, które uczynił dziedziczną siedzibą, a z czci dziecięcej ojca swego drogiego mogiłę tym oto grobowcem odnowił, jak przystoi wdzięcznemu synowi. Oby Bóg pomnażać zechciał ród Hessego, błogosławić mu na duchu, ciele i majątku, zebrać go wokół jego zmarłych przed wielu laty przodków, którym, jak też i nam, niechaj Bóg będzie łaskaw i da radość zmartwychwstania.

*Błagam Cię oto, Chrześcijaninie drogi,
 byś spocząć tu zechciał w ducha stanie błogim,
 by ten oto krótki odczytać rym,
 wryty tutaj na kamieniu tym.*
*Grób to Erazma Hessego, człeka czcigodnego,
 którego był zrodzon z rodu prastarego;
 ów ninie w niem spoczywa w ciszy,
 jako Bóg Ojciec sobie tego życzy.*
*Püchnerówna panna małżonką mu była,
 lat siedemnaście w stadle z nim przeżyła.
 Synów i córy w łożu swem spółdzili,
 którzy o siebie wzajem się troszczyli.*
*Pierwszymi Erazm, za nim tuż Jan byli;
 po nich się Kacper i Balcer porodzili;
 za nimi Melchior i Mikołaj, oto szóstka owa,
 której z łoża prawego Pan Ojciec się dochował.*
*Takoż Elżbieta pospołu z Dorotą,
 poprzez życie swe idą dzielnie i z ochotą.
 Tędy jedna, ówdzie zasię druga,
 sielską jest tych siostr życia droga długa.*
*Kacper sędzim spadkowym został obran,
 na rzecz rodu swego nabył tutaj dobra,
 a ninie z szacunku synowskiego
 dokonał był dla rodziciela swego
 tegoż oto pomnika odnowy,
 jako wdzięcznemu przystoi synowi.*
*Niechaj Bóg pomnaża ród Hessego,
 dusze, dobra oraz chwałę jego,
 a z przodkami zmarłymi połączyć go raczy,
 aby ów znów ich po latach obaczył.*
*Imże i nam Bóg niechaj swą okaże łaskę
 i z martwych powstania przyozdobi blaskiem.*
*Jezu, dopomóż poprzez swe cierpienie,
 byśmy stąd odejść mogli z Twym błogosławieniem;
 z tej tu oto mąk pełnej doliny,
 do Twej w weselu tonącej dziedziny.*
*Lat 56 żył, a więc amen, w imię Boże,
 w 66-tym roku pomarł był Erazm, niebożę.*

Einige schwerwiegendere Fehler, die im obigen Überblick erwähnt wurden, sowie das gesamte Spektrum weniger bedeutender Mängel in der Übersetzungswerkstatt erlauben es nicht, die Interpretationen der Epitaphtexte, die in den beiden oben genannten

Dopomóż, Jezu, byśmy przez mękę Twą odejść stąd mogli w błogosławieństwie, z tej doliny biadań i nędzy ku Tobie, do Twej sali radości. Amen, w imię Boże. Żył lat 56, zmarł w roku Pańskim 1566’.

Quellen vorgeschlagen wurden, als endgültige Übersetzungsvarianten zu betrachten, sondern höchstens als „Informationsnotizen“ zum Sachverhalt der einzelnen Mahnmäler. Einige der im obigen Beitrag genannten und diskutierten Verzerrungen resultieren – wie an Belegen nachgewiesen – aus fehlerhaften Transliterationen, andere möglicherweise aus nicht ganz zutreffenden Interpretationen der Inschriften, wieder andere aus mangelnder Übersetzungserfahrung bzw. geringer Kenntnis der Nuancen der frühneuhochdeutschen Sprache. Vor dem Hintergrund des gesamten Spektrums der Inschriften, die sich in Benau/Bieniów befinden, schneiden die bisherigen Varianten der Übersetzung der Inschrift auf der Tafel von Erasmus Hesse übrigens vergleichsweise gar nicht so schlecht ab. Hier wurden in den Übersetzungen vor allem stilistische Fragen vernachlässigt, während bei anderen dortigen Grabplatten auch sogar die logische Ebene der Texte in der Übersetzungsfassung hier und da leiden konnte. Dies führt in diesen Vorschlägen zu einer teilweisen Verzerrung der Intentionen der Texturheber und in extremen Fällen (an einigen Stellen) sogar zur Unmöglichkeit, den polnischsprachigen Empfängern nicht nur ein korrektes, sondern auch ein auf purer Logik basiertes Verständnis des Sinns einer nicht selten tiefgründigen Botschaft, die solche Denkmäler der schriftsprachlichen Kunst tragen können, zu liefern.

In keiner Übersetzung – schon gar nicht in einer so spezifischen, wie es Interpretationen älterer Texte sind, da sie immer von der Atmosphäre einer bestimmten Epoche und der Eigentümlichkeit der wechselseitigen Relation an der Schnittstelle von Gesellschaft, Kultur und Sprache tief geprägt sind – darf man etwa „Wort-für-Wort“- oder „Nach-Gefühl“-Übersetzungen bewerkstelligen. Schon Martin Luther bemerkte im 16. Jahrhundert, dass nur die Wiedergabe des Sinnes, also des textlichen Bedeutungskomplexes, der sich aus mehreren Ebenen zusammensetzt: inhaltlicher, emotionaler und intentionaler, die Vermeidung einer Verfälschung der Idee des jeweiligen Textes gewährleisten kann. Allen bewussten Übersetzern schwebt daher seit langem schon das heute selbstverständliche Motto vor: *Sensum, non verba spectamus* – Wir schauen auf den Sinn, nicht auf die Worte (vgl. Sowinski 1992: 11 ff.). Umso erstaunlicher ist es, dass diese Binsenwahrheit in einer so seriösen Publikation wie *„Corpus Inscriptionum Poloniae“* stellenweise so deutlich missachtet wurde. Erschütternd ist auch die Gegebenheit, dass über Jahre hinweg niemand auf die geradezu augenscheinliche Unlogik einiger Stellen in den Übersetzungen auf den Informationstafeln an der Benauer Kirche aufmerksam gemacht hat (gerade die Inschrift auf dem Grabstein von Erasmus Hesse wurde dort im Vergleich zu manchen anderen Epitaphien noch relativ schonend behandelt).

Gerade aus diesem Grunde, dass diese historisch so wertvollen, einzigartigen, aber auch allmählich vergehenden Kulturdenkmäler und Zeugnisse der alten deutschen Sprachformen bisher mit solch großer Unbekümmertheit behandelt wurden, hat sich der Autor dieses Artikels dazu entschlossen, einen korrekteren Übersetzungsversuch zu unternehmen (der jedoch nicht den Anspruch auf Perfektion erhebt, da jede Übersetzung, selbst eine sehr gute, immer noch weiter verbessert werden kann) und

gleichzeitig eine sprachwissenschaftliche und historisch-sprachliche Analyse des Inschriftentextes durchzuführen. An dieser Stelle entstehen somit der Wunsch und der Wille, dieses Werk fortzusetzen und auf andere Epitaphien Niederschlesiens und der Lausitz auszudehnen, deren Inschriften bisher entweder mehr oder weniger unprofessionell bearbeitet wurden oder noch gar keiner Bearbeitung unterzogen wurden.

Literaturverzeichnis

- ADELUNG, Johann Christoph. *Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart (Ausgabe letzter Hand, Leipzig)*. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23, 1793–1801. www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemid=E01579/. 28.11.2024.
- BISZCZANIK, Marek. *Sprachwandel im Bereich der verbalen Morphosyntax: Eine korpusgestützte Untersuchung am Handschriftenmaterial der Schweidnitzer Kanzlei im 13.-16. Jahrhundert*. Zielona Góra: Oficyna Wydawnicza Uniwersytetu Zielonogórskiego, 2018. Print.
- CIP [X, 12] = GÓRSKI, Adam und Paweł KARP. *Corpus Inscriptionum Poloniae*. Tom X. Inskrypcje województwa lubuskiego pod redakcją Joachima Zdrenki. Zeszyt 12. Powiat żarski (do 1815 roku). Zebrali i opracowali Adam Górski, Paweł Karp. Toruń: Wydawnictwo Adam Marszałek, 2019, 60–62. Print.
- Frühneuhochdeutsches Wörterbuch – online*. 2017. fwb-online.de/lemma/erbar.s.4adj/. 25.11.2024.
- GRIMM, Jacob und Wilhelm GRIMM. *Deutsches Wörterbuch*. 16 Bände in 32 Teilbänden und einem Quellenverzeichnis. Leipzig: Verlag von S. Hirzel, 1875, 1887. Print.
- HENNIG, Beate. *Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. In Zusammenarbeit mit Christa Hefner und unter redaktioneller Mitwirkung von Wolfgang Bachofer. 2., ergänzend bearbeitete Auflage. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 1995. Print.
- KLOOS, Rudolf M. *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992. Print.
- KOCH, Walter. *Inschriftenpaläographie des abendländischen Mittelalters und der früheren Neuzeit*, Band 1. *Früh- und Hochmittelalter*. Wien, München: Oldenbourg Historische Hilfswissenschaften, 2007. Print.
- KUBACH, Hans Erich und Joachim SEEGER. *Die Kunstdenkmäler des Kreises Sorau und der Stadt Forst*. Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1939. Print.
- LABS-EHLERT, Brigitte. *Versalschreibung in althochdeutschen Sprachdenkmälern. Ein Beitrag über die Anfänge der Grossschreibung im Deutschen unter Berücksichtigung der Schriftgeschichte*. Göppingen: Kümmerle, 1993. Print.
- LELEWEL, Joachim. *Dzieje Litwy i Rusi aż do unji z Polską w Lublinie 1569 roku zawartej*. Poznań: Nakładem księgarni Jana Konst. Żupańskiego, 1863. Print.
- LEWESTAM, Fryderyk Henryk. „Epigraficzna strona”. *Encyklopedia powszechna*. Tom ósmy (Eck. – Flem.). Warszawa: Nakład, druk i własność S. Orgelbranda, Księgarza i Typografa, 1861, 337. Print.
- LEWESTAM, Fryderyk Henryk. „Epigrafija czyli Epigrafika”. *Encyklopedia powszechna*. Tom ósmy (Eck. – Flem.). Warszawa: Nakład, druk i własność S. Orgelbranda, Księgarza i Typografa, 1861, 336–337. Print.
- LEXER – ONLINE = LEXER, Matthias. *Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Matthias Lexer*. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23. www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemid=D01226/. 24.11.2024.

- NEUMÜLLERS-KLAUSER, Renate. *Vom Quellenwert der Inschriften*. Heidelberg: Winter, 1992. Print.
- PFEIFER, Wolfgang et al. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache. Online-Ausgabe. 1993. www.dwds.de/wb/etymwb/Urständ/. 24.11.2024.
- SOWINSKI, Bernhard. *Probleme des Übersetzens aus älteren deutschen Texten*. Bern, Berlin, Frankfurt am Main, New York, Paris, Wien: Peter Lang Verlag, 1992. Print.

ZITIERNACHWEIS:

- BISZCZANIK, Marek. „Zur Epigraphik – als einem der Aufgabenbereiche der Philologie. Eine Fallstudie: Das Epitaph von Erasmus Hesse aus Benau/Bieniów (1566)“, *Linguistische Treffen in Wrocław* 27, 2025 (I): 17–34. DOI: 10.23817/lingtreff.27-1.